

24.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3277 vom 20. Dezember 2019
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 17/8326

Heimatsförderung der Heimatministerin - Auch in Duisburg?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie auf der Internetseite des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung nachzulesen ist, fördert die Landesregierung mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis mit rund 150 Millionen Euro bis einschließlich 2022 Projekte in den Kommunen. Insbesondere der Heimat-Scheck soll laut Landesregierung Vereinen und Initiativen vor Ort Unterstützung bieten.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 3277 mit Schreiben vom 24. Januar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele Anträge wurden für Projekte in Duisburg für den sogenannten Heimat-Scheck im Jahr 2019 gestellt?*

Im Jahr 2019 wurden für das Stadtgebiet Duisburg insgesamt 48 Anträge auf Heimat-Schecks gestellt, davon wurden 39 beschieden. Von den übrigen neun Anträgen wurden fünf von den Antragsstellenden zurückgezogen und vier verbliebene offene Anträge in das Jahr 2020 überführt.

2. *Wie viele Anträge davon wurden genehmigt?*

Es wurden 16 Anträge auf Heimat-Schecks bewilligt, das entspricht bei einer Fördersumme von 2.000,- € mit jedem Heimat-Scheck insgesamt 32.000,- Euro im Jahr 2019.

Datum des Originals: 24.01.2020/Ausgegeben: 30.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. *Wie viele Anträge wurden abgelehnt (bitte auflisten nach Gründen der Ablehnung)?*

Die weiteren 23 Anträge auf Heimat-Schecks entsprachen nicht den Kriterien der Förderrichtlinie, so dass keine Förderung gewährt werden konnte. Hierbei handelte es sich um Anträge auf Beschaffung oder Erneuerung vereinsüblicher Ausstattung bei Sport-, Schützen-, Musik- und Karnevalsvereinen, reine Sanierung von Sportanlagen oder Vereinsheimen, Anschaffung von Möbeln, Kleidung, Orden, Pokalen, Instrumenten oder Sportgeräten für Vereine sowie Anträge auf Durchführung regelmäßig wiederkehrender Veranstaltungen. Zu den Voraussetzungen der Förderung durch einen Heimat-Scheck wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3015 (Drs. 17/7701) Bezug genommen.

4. *Welche Fördersumme fließt im Rahmen der sogenannten Heimat-Schecks im Jahr 2019 nach Duisburg?*

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. *Welche Fördersumme fließt im Rahmen der sogenannten Heimatförderung mit ihren fünf Elementen insgesamt im Jahr 2019 nach Duisburg?*

Es wurden neben der Fördersumme von 32.000,- Euro für Heimat-Schecks ein Heimat-Preis mit einer Zuwendung von 15.000,- Euro finanziert.

Die Fördersumme für die Stadt Duisburg im Jahr 2019 beträgt daher insgesamt 47.000,- Euro.